

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 4 (1828)
Heft: 9

Artikel: Ueber das Gesangwesen in Schwellbrunn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesen Gedanken zum wahren Universalmittel für treue Verwaltung seines wichtigen Berufes erheben könnte.

Die loblliche Weise, das Mahl durch sinnreiche Trinksprüche mit geistigem Genusse zu würzen, und es somit über eine bloße Absättigung zu steigern, haben wir auch bei diesem Anlaß gerne wiedergefunden.

Mit besonderem Interesse erwähnen wir hier noch die Gegenwart des ersten Standeshauptes, Herrn Landammann Näf und des Herrn Landshauptmann Schieß bei diesem Schullehrerfeste. In einem ermunternden Worte, das der erstere zu den Schullehrern sprach, drückte er besonders seine Zufriedenheit aus über die Leistungen mehrerer Schullehrer, wie sie aus den Visitationsberichten erhellet haben, und empfahl sehr nachdrücklich den fleißigen Besuch der Conferenzen. Was sich erwarten ließ, haben wir auch wahrgenommen, daß nämlich diese Aufmerksamkeit einen tiefen Eindruck auf die Schullehrer machte, und wir dürfen verbürgen, daß solche Züge mehr zu wohlthätiger Belebung des Schullehrerstandes beitragen, als ellenlange Proklamationen, in denen man dem Schulwesen mit bald verhallten Worten aufzuholen versuchte. In China zieht das Haupt des Reiches jährlich hinter dem Pfluge einige Furchen, und in Venedig feierte der Doge jährlich die Vermählung seines Staates mit dem adriatischen Meere, bis es in neuerer Zeit zur Ehescheidung gekommen ist. Was dort der Ackerbau und die Seefahrt, das und mehr noch ist uns die Volksbildung, das echte Lebensprinzip unsers Vaterlandes. Wo die Scholle die Hauptsache ist, mögen sie der Scholle ihre Ehre anthun; bei uns ist jede Huldigung, die der Volksbildung wiederfährt, ein Verdienst um's Vaterland.

5464³⁰

Über das Gesangwesen in Schwelbrunn.

So speciel und vielleicht unbedeutend sogar diese Geschichte des Gesangwesens in Schwelbrunn Manchem beim

ersten Anblick erscheinen mag; so interessant ist sie für den aufmerksamen und denkenden Beobachter vaterländischer Dinge. Sie liefert einen höchst merkwürdigen Beitrag zur religiösen und politischen Kultur in unserm Lande.

Schon im Jahr 1618 begann in den meisten Gemeinden Nusserrhodens die Einführung des Kirchengesangs, um die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen. Dieser Kirchen gesang wurde bald ein Gegenstand obrigkeitlicher Obsorge. In einem Mandat von 1646 wird verordnet: „Psalmen und „geistliche Lieder, sollen von Manns- und Weibspersonen, „in der Kirche mit lauter Stimme gesungen werden. — „Die so im Wirthshause und anderswo singen, und in der „Kirche schweigen, sollen vom Pfarrer und Borgesetzten „angemahnt werden, es auch in der Kirche zu thun, „widrigenfalls sie mit 5 % bestraft werden sollen. — Das „Gesang solle alle Mitwochen in den Schulen mit der „Zugend vorgenommen werden, und die Pfarrer haben es „alle Sonntage ab den Kanzeln zu verkünden, was über „8 Tag gesungen wird.“ — Im Frühjahr 1698 versuchte die Obrigkeit mit dem Gesang eine allgemeine Reform vorzunehmen, und befahl unter anderm auch in den Kirchen den besten Sängern je die schönsten und geeignetsten Plätze einzuräumen.

So angenehm diese Bevorrechtung manchem Sänger von Schwellbrunn war, so heftige Gegner fand dieselbe auch wieder. Die Obrigkeit, meinten diese, hätte keine Befugniß, wegen der Kirchensize Einzelne zu bevorrechten, denn beim Kirchenbau vor 40 Jahren hätten Alle daran gesteuert, um ein Beihaus zu haben, ohne Rücksicht, ob einer singen konnte oder nicht. Diese Ansicht scheint auch der damalige Lands fähndrich Jakob Schläpfer getheilt zu haben, der sich dem obrigkeitlichen Ansinnen vielmehr geradezu wider setzte, als daß er den Angriffen auf dasselbe widerstanden

hätte. Am hinderlichsten aber war der bezweckten Verbesserung des Kirchengesanges das stürmische und unbesonnene Verfahren der Freunde desselben, unter Anführung des Pfarrers Schlang, des Hauptmanns Hs. Enz und des Hs. Schläpfer, Bruders des Landesfahndrich. Dazu gesellte sich noch ein alter Haß, den Rangsucht, Familienstolz und ungleiche Denkungsart der zwei angesehensten Männer und ersten Vorsteher geboren hatte. Es waren diese : Jakob Schläpfer¹⁾, Gastgeber zum Rössli und Landesfahndrich, und Hs. Enz²⁾, Schenkwirth, Obigem gegenüber wohnend, Hauptmann der Gemeinde und Quartierhauptmann des Landes; beide geschickte und vielvermögende Männer, beliebt und angesehen in der Gemeinde, welcher sie ebenfalls sehr zugethan waren.³⁾ Sie hielten einander fast immer gleichen Schritt an Rang und Ansehen, standen aber einander desto entfernter an Denkungsart. Schläpfer war aus einer großen und angesehenen Familie, ein Sohn des um die Gemeinde sehr verdienten Hauptmann Gallis am Eggelin, nicht ohne Kenntnisse, mit Witz und Verstand begabt, lebhaft, rasch, auffahrend, schnell im Urtheil und Rath. Enz dagegen stammte aus einer gemeinen, ganz unbedeutenden Familie; er war der Sohn eines gewissen Oswald Enz im Hof. Seine Eltern, die er frühe verlor, hinterließen ihm und seinem Bruder Kunradli nur 585 fl. Vermögen, über welches ein Vogt gesetzt wurde. Enz wurde dann einem Kläusli im Städeli für jährliche 12 fl. an Kost und Arbeit gegeben. Er erhielt dabei, was damals selten war, Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, und Sinn für Ordnung und Sparsamkeit. Er war eines sanften Karakters, etwas langsam, bedächtlich, in Rath und Urtheil überlegsam

¹⁾ Geboren den 14. April 1641, gest. den 25. April 1708.

²⁾ Geb. den 8. Hornung 1637, gest. 1710.

³⁾ Ersterer vergabete der Gemeinde 1690 einen überguldeten Nachtmahlsbecher, Letzterer bei seinem Absterben 345 Gulden.

zögernd, aber bei dem einmal gefassten Entschluß unveränderlich fest. Den ersten Funken von Eifersucht zwischen ihnen legte die Kirchhöri von 1668, an welcher Enz aus dem Privatstande zum Hauptmann erwählt wurde. Schläpfer ward erst 1671 zu einem Gemeindesvorsteher und 1782, nach seines Vaters Tode, zum Hauptmann gewählt.

Im Jahr 1676 erließ E. E. Großer Rath den Beschluss, daß fürohin in allen Gemeinden des Landes Copeischreiber gesetzt werden sollen, die auch zugleich Mitglieder des Gemeindraths seyn müssen, mithin diese Stelle nicht mehr von den Geistlichen des Orts versehen werden möge. In Schwellbrunn aber blieb es, auf Verwenden des Hauptmann Enz, noch 11 Jahre lang beim Alten, ungeachtet Schläpfer immer, aber vergeblich, auf die Erfüllung der Großen Raths-Erfannung drang. So wie aber die Landsgemeinde von 1686 den Hauptmann Schläpfer zum Landsfahndrich erwählt hatte, und sein, ihm in allem gleichgessimter Freund, Rathsherr Hs. Mock am Niederfeld, an seine Statt zur Hauptmannsstelle vorrückte, nahm die Sache bald eine andere Wendung. Diese beiden erhielten sogleich im Gemeindrath das Uebergewicht, und Mock, obgleich kein guter Schreiber, jedoch ein biederer und thätiger Mann, zu obiger Stelle noch das Schreiberamt, welches bisher der Pfarrer Wondli versehen hatte. Dieser aber rettete für sich und seine Nachfolger, bis auf den heutigen Tag, einen kostlichen Balken aus den Trümmern des Schiffbruchs, das Recht nämlich, an den jährlichen Vogteiräthen und Rechnungen einer unentgeldlichen flotten Abendmahlzeit beizuwöhnen.

Landsfahndrich Schläpfer und Hauptmann Mock verfolgten nun in Uebereinstimmung ihren Zweck gegen Hauptmann Enz und seine Parthei. Als während der äußerst drückenden und verdienstlosen Zeit und der siebenjährigen Theurung alles verarmet und das Geld äußerst rar geworden war, hielten sie es für eine schickliche Gelegenheit, dem Pfarrer das Pfrundgeld herabzusetzen. Nach Abberufung

des beliebten Pfr. Herder nach seiner Vaterstadt Zürich, legte man unverzüglich Hand an's Werk. Es wurde den 17. Juli 1694 eine stürmische Kirchhöri gehalten, und an derselben ermehret, dem künftigen Pfarrer das Pfundgeld von 5 fl. auf 4 fl 30 kr. herabzusezen, und diesem Beschlus für 4 Jahre Gültigkeit zu geben, mit dem Anhang: wer sich unterstehe, innert dieser Zeit etwas anders anzurathen, der soll zu 200 fl. Buße in den Armenseckel verfällt seyn. Desgleichen soll der Pfarrer schuldig seyn, die Leichenpredigten unentgeldlich zu halten, und nur anzunehmen, was man ihm aus freiem Willen gebe. Endlich wurde auf Schläpfers und Mocks Antrag die Verordnung durch ein Kirchhörimehr bestätigt, daß der Pfarrer keiner Kirchhöri-rechnung mehr beiwohnen möge, weil solches der weltlichen Obrigkeit und nicht den Geistlichen zustehe.

Nun blieb bis zur oben berührten obrigkeitlich veranstalteten Gesangverbesserung im Jahr 1698 ein gespanntes, doch äußerlich freundshaftliches Verhältniß zwischen Schläpfer und Enz. Jetzt aber zeigte sich ihre ungleiche Denkungsart in auffallendem Grade, so daß es nun zum Unglück der Gemeinde zu einem öffentlichen Ausbruche kam, indem Schläpfer sich der Aenderung heftig und mit Starrsinn widersezte, während Enz in Gemeinschaft mit Pfr. Schlang ihr allen möglichen Vorschub leistete.

(Die Fortsetzung folgt.)